

Grammetalbote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

13.03.2010

Nr. 03/2010

16. Jahrgang

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal * Schloßgasse 19 * 99428 Isseroda Tel. 03643/83110 * Fax 03643/831121

Internet: <http://www.vg-grammetal.de> • E-mail: vg@vg-grammetal.de

(Hinweis: Die genannte E-mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

SPRECHZEITEN

Objekt Schloßgasse 19 (Fax: 03643/831121)

Hauptamt, allg. 03643/8311-0

Do 09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr sowie nach Vereinb.

Hauptamt – Einwohnermeldeamt 03643 / 831110

Mo 13.00 - 16.00 Uhr

Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Do 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Fr 08.00 - 10.00 Uhr

Bau- und Finanzverwaltung Kasse 03643 / 831111

Kämmerei 03643 / 831115

Steuern 03643 / 831114

Do 09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr sowie nach Vereinb.

Objekt Schloßgasse 22 (Fax: 03643/831151)

Bau- und Finanzverwaltung – Bauamt 03643/831150

Hauptamt – Ordnungsamt 03643/831170

Do 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Standesamt Berlstedt

Tel. 036452 / 78516 oder 78517

Öffnungszeiten:

Montag: geschlossen

Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Freitag: 07.00 – 10.00 Uhr

Schiedsstelle der VG Grammetal

Herr Metzner

Kontakt über: Tel.-Nr. 036209/43610

⇒ Sprechzeit: nach tel. Vereinbarung

KOB Herr Friedmann Tel. 03643/772148

Do 15.00–17.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Impressum:

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 / Fax 03643/831121

Druck: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315, e-mail: hahndruck-kranichfeld@t-online.de

Vertrieb: TDM, Thüringer Direktmarketing GmbH & Co.KG, Am Teiche 3, 99195 Erfurt-Stotternheim, Tel. 036204/73980 / Fax 036204/739812

Verantwortlich für den Inhalt:

- für den amtlichen/nichtamtlichen Teil: Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindeteil

- für den öffentlichen Teil (Vereinsnachrichten . . . , Anzeigenteil): Hauptamtsleiter der VG Grammetal

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

Bezugsbedingungen:

Einzelbestellung: 0,50 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda

Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

Wichtige Rufnummern

Allgemeiner Notruf:	112
Polizeiinspektion Weimar	03643/8820
Rettungsleitstelle	03644/50000
Ärztl. Notdienst Weimarer Land	036459/50
Tierheim Sömmerda (zuständig für VGem Grammetal)	03634/611092

Abwasser

Bechstedtstraß, Kläranlage	0170/5328215
Abwasserverband Vieselbach	036203/72533
bei einer Havarie 03621/387493 (Hopfgarten, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Utzberg)	
Abwasserbetrieb Weimar (Isseroda, Nohra)	03643/7497-0
Bereitschaftsdienst	03643/749744

Wasser

Wasserversorgungszweckverband Weimar	03643/903436
(Hopfgarten, Niederzimmern, Daasdorf a.B., Ottstedt a.B., Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra, Troistedt, Utzberg)	
Stadtwerke Erfurt (Mönchenholzhausen)	0361/564-0
Störungsdienst	0361/51113

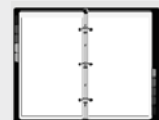
Energie

Kundenzentrum Blankenhain	036459/48-0
Für alle Gemeinden der VG	

Schornsteinfeger

BSFM Matthias Ludwig	03643/908670,
Fax 03643/908669, Handy	0160/96848126
zuständig für: Mönchenholzhausen, Sohnstedt, Niederzimmern, Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra	
BSFM Dieter Ludwig	03643/427445,
Fax 03643/427446, Handy	0151/11103887
zuständig für: Obernissa, Hayn, Eichelborn, Hopfgarten	
BSFM Frank-Michael Böhme	03643/421132
Fax 03643/403846, Handy	0171/6909390
zuständig für: Utzberg, Ottstedt a.B., Daasdorf a.B., Gewerbegebiet UNO, Ulla, Obergrunstedt, Troistedt	

**Die Ausgabe Nr. 04/2010
erscheint am 10.04.2010**



Redaktionsschluß: 30.03.2010

Bekanntmachung von Satzungen

Gemeinde/VG	Satzung	Seite
VGem Grammetal	Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal für das Haushaltsjahr 2010 vom 02.03.2010	2
Daasdorf a.B.	1. Satzung der Gemeinde Daasdorf a.B. zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Daasdorf a.B. (Entwässerungssatzung - EWS -) vom 02.03.2010	6

Die Verwaltungsgemeinschaftsversammlung beschloss mit Beschluss- Nr. 03/01/2009 vom 03.12.2009 die Haushaltssatzung 2010. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom 23.02.2010 die Eingangsbestätigung erteilt und der vorfristigen Bekanntmachung zugestimmt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht.

HAUSHALTSSATZUNG der Verwaltungsgemeinschaft GRAMMETAL für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Grammetal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt,
er schließt im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.092.600 Euro
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 22.800 Euro
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf 5.100 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Umlagesätze je Einwohner für nachstehende Umlagearten sind wie folgt festgesetzt:

Verwaltungsgemeinschaftsumlage 122,70 je Einwohner

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 182.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal
Isseroda, den 02.03.2010
- Siegel -
gez. Sennwald
Gemeinschaftsvorsitzender

Hinweis zur Auslegung und Einsichtnahme:

Der Haushaltsplan wird in der Zeit ab 15.03.2010 für die Dauer von zwei Wochen in der VGem Grammetal, Schloßgasse 22, 99428 Isseroda während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt und danach bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Bekanntmachung des Einwohnermeldeamtes

Gemäß Thüringer Meldegesetz (ThürMeldeG) in der Fassung des Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung des Thüringer Meldegesetzes vom 26. Oktober 2006 (GVBl. Nr. 15, S. 525), darf die Meldebehörde Daten über gemeldete Einwohner übermitteln an:

1. Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über ihre Mitglieder und deren Familienangehörige.
Familienangehörige sind der Ehegatte, minderjährige Kinder

und die Eltern minderjähriger Kinder. (§ 29 Abs. 1 und 2 ThürMeldeG)

2. Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten für Zwecke der Wahlwerbung (§ 32 Abs. 1 ThürMeldeG)
3. Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren. Altersjubilare sind Einwohner, die den 65. oder einen späteren Geburtstag begehen; Ehejubilare sind Einwohner, die die goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum begehen. (§ 32 Abs. 2 ThürMeldeG)
4. Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern in Form von gedruckte Nachschlagewerken (§ 32 Abs. 3 ThürMeldeG)
5. Melderegisterauskünfte über das Internet (§31 Abs. 3 Satz 3 ThürMeldeG)

Gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 ThürMeldeG haben Familienangehörige von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, das Recht, der Weitergabe ihrer persönlichen Daten an diese Gesellschaft zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt nicht, wenn die Daten für Zwecke der Steuererhebung benötigt wird (siehe Punkt 1).

Gemäß § 32 Abs. 4 ThürMeldeG haben alle Einwohner ein Widerspruchsrecht zur Übermittlung ihrer persönlichen Daten zum Zweck der Wahlwerbung, zur Ehrung von Jubilaren oder zur Veröffentlichung in Adressbüchern (siehe Punkt 2, 3 und 4).

Gemäß § 31 Abs. 3 Satz 1 ThürMeldeG haben alle Einwohner ein Widerspruchsrecht zur Übermittlung einfacher Melderegisterauskünfte mittels automatisierten Abruf über das Internet (siehe Punkt 5).

Die Widersprüche sind ohne Angabe von Gründen schriftlich bei der VGem Grammetal, Einwohnermeldeamt, 99428 Isseroda einzulegen.

Formulare sind beim Einwohnermeldeamt erhältlich. Kosten werden nicht erhoben. Widersprüche, die bereits gegenüber dem Einwohnermeldeamt geltend gemacht wurden, behalten im bisherigen Umfang ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen werden.

*Ihr Einwohnermeldeamt
Isseroda, den 08.02.2010*

Informationen zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters

1. In den Gemeinden **Bechstedsstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B. und Troistedt** werden am 6. Juni 2010 die *ehrenamtlichen* Bürgermeister gewählt.

Zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde hat; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, unter denselben

Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

- 1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert. Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schrift-

liche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

- 1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres

Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist, dass er der Aufnahme in dem Wahlvorschlag zustimmt sowie die Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.

- 1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärung des Einzelbewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist sowie die Erklärungen nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlags-träger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer

solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat der Gemeinde Ottstedt a.B. vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 24 Unterschriften).
 - 3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal soviel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat vertreten ist.
 - 3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.
 - 3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal bis zum 3. Mai 2010, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19 (Zimmer 06 bzw. 12), Mo-Mi 08.00 - 16.00 Uhr, Do 08.00 - 18.00 Uhr und Fr 08.00 - 12.00 Uhr ausgelegt.
- Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.
- Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausge-

schlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

- 3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.
4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 23. April 2010 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde (VGem Grammetal, Wahlleiter der Gemeinde, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda) einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 23. April 2010 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.
5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.
6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 3. Mai 2010 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 4. Mai 2010 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

Daten für das Wahlvorschlagsverfahren

Gemeinde	ggf. erforderliche Unterstützungsunterschriften für den Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe	Unterstützungsunterschriften für den Einzelbewerber
Bechstedtstraß	24	30
Daasdorf a.B.	24	30
Hopfgarten	32	40
Isseroda	32	40
Niederzimmern	48	60
Nohra	48	60
Ottstedt a.B.	24	30
Troistedt	24	30

Termine Wahlvorschlagsverfahren

	Termin	Bemerkung
Einreichungsbeginn für Wahlvorschläge	frühestens nach Aufforderung (Zeitraum: 06.03.-09.04.2010)	durch den Wahlleiter

Einreichungsende	23.04.2010	
ggf. Mängelbeseitigung bis	03.05.2010	nach Aufforderung durch den Wahlleiter
Leistung von Unterstützungsunterschriften bis zum	03.05.2010	nach Einreichung des Wahlvorschlages, Auslage in der VGem Grammetal
Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge	04.05.2010	

Wahlvorschläge können erst nach der Aufforderung durch den Wahl-

leiter eingereicht werden. Bitte beachten Sie die Bekanntmachungen der Wahlleiter der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, welche in den Schaukästen der Gemeinden aushängen.

Für folgende Gemeinden sind die Wahlleiter bereits bestimmt:

Bechstedtstraß	Frau Regina Granert
Daasdorf a.B.	Herr Rolf Buchspieß
Hopfgarten	Frau Margit Ziehn
Isseroda	Frau Carola Wurmstich
Niederzimmern	Herr Rolf Laue
Ottstedt a.B.	Frau Ilona Lucas

Hier sind die Bekanntmachungen der Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge bereits in den Schaukästen der Gemeinden veröffentlicht.

Weitere Wahlinformationen, Formulare für das Wahlverfahren sind über die Internetseite abrufbar bzw.

Bekanntmachungen, Informationen anderer Behörden und Körperschaften

Landratsamt Weimarer Land

Das Umweltamt informiert vorab: Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt

Die Thüringer Pflanzenabfallverordnung, die das Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt regelt wurde novelliert.

- Danach darf dieser trockene Gehölzschnitt nur noch im baulichen Außenbereich, also außerhalb der bebauten Ortslage, verbrannt werden. Sollten diesbzgl. Unsicherheiten bestehen, erteilt das Bauamt/ Ordnungsamt der jeweiligen Stadt, Verwaltungsgemeinschaft oder (erfüllenden) Gemeinde Auskunft.
- Seine Verbrennungsabsicht muss der Bürger bei der Verwaltungseinheit nicht mehr anzeigen.
- Die sonst üblichen Randbedingungen, wie Sicherheitsabstände, Vermeiden von Belästigungen, Windbeachtung, Umgang mit den Verbrennungsstellen und nicht gestattetes Brennmaterial (Laub, Gras, sonstige Abfälle) bleiben bestehen.
- Ausnahmen zu dieser Mitteilung werden in einer Allgemeinverfügung zum Verbrennen des Pflanzenschnitts noch bekanntgegeben und sind einzuhalten.
- Der nächste Verbrennungstermin wird in diesem Jahr voraussichtlich nach Ostern eingeordnet.

Neben dem Verbrennen kann der Baum- und Strauchschnitt auch gehäckselt bzw. geschreddert werden (Einfüllen in die Restmülltonne bzw. Untergraben /Unterpfügen statthaft) oder kostenlos an der Kompostierungsanlage Tannroda/ Böttelborn bei unverpackter Anlieferung bzw. gegen ein geringes Entgelt an der Kompostierungsanlage Süßenborn /bei den Containerdiensten entsorgt werden.

gez. Exner

Amtsleiter

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha - Flurbereinigungsverfahren Großmölsen-Dorf; Az.: 1-1-0303

Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zum Anhörungstermin gemäß § 59 FlurbG

1. Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

Gemäß § 59 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 10.12.2008 (BGBl. I S. 2835), wird der Flurbereinigungsplan den Beteiligten am 25.03.2010 in der Zeit von 08.30 bis 16.00 Uhr und am 26.03.2010 in der Zeit von 08.30 bis 13.00 Uhr im Saal der Gemeinde Großmölsen, Hauptstraße 3, 99198 Großmölsen bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan insgesamt liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. In dieser Zeit werden Beauftragte des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung zur Erläuterung und Auskunftserteilung dort anwesend sein.

Während dieser Zeit können die Beteiligten außerdem in ihre neuen Grundstücke eingewiesen und die neue Feldeinteilung auf Wunsch an Ort und Stelle erläutert werden.

2. Ladung zum Anhörungstermin

Im Flurbereinigungsverfahren Großmölsen-Dorf findet die Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG am Montag, dem 29.03.2010 von 08.30 bis 14.00 Uhr im Sitzungszimmer der Gemeinde Großmölsen, Kirchgasse 10 in 99198 Großmölsen statt.

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

- a) Eigentümer ihrer dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
- b) Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegen,

Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes, insbesondere gegen die Abfindung und die Vermarkung der Grenzen des Flurbereinigungsgebietes, können die Beteiligten entweder im Anhörungstermin vorbringen oder innerhalb einer Frist von zwei Wochen, beginnend mit dem 29.03.2010, schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung erheben. Die Widersprüche müssen dort innerhalb der zweiwöchigen Frist eingegangen sein.

Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keine rechtlichen Wirkungen.

Eine Auskunftserteilung, Erläuterung der Abfindung sowie örtliche Einweisung kann am Tag des Anhörungstermins nicht mehr erfolgen. Hierzu wird auf den eigens dafür vorgesehenen Termin zur Bekanntgabe und zur Offenlage des Flurbereinigungsplanes (siehe Nr. 1 dieser Ladung) hingewiesen.

Beteiligte, die keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen zum Anhörungstermin nicht erscheinen.

3. Zusendung von Auszügen aus dem Flurbereinigungsplan

Jeder Teilnehmer erhält als Anlage zu dieser Ladung einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebachten nachweist. Dieser Auszug soll den Beteiligten unabhängig von der Erläuterung des Flurbereinigungsplanes im Bekanntgabetermin (Nr. 1) ermöglichen, ihre Abfindung tatsächlich und rechnerisch nachzuprüfen.

Dieser Auszug ist sowohl zu dem Termin zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zur Offenlage der Unterlagen als auch zum Anhörungstermin mitzubringen.

4. Vertretungsbefugnis

Wer an der Wahrnehmung des Anhörungstermins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der

Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine ordnungsgemäße Vollmacht nachweisen, die auch nachgereicht werden kann. Dies gilt auch für den Ehemann, falls er seine Frau vertritt und umgekehrt. Vollmachtsvordrucke können beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha kostenlos in Empfang genommen werden.

Die Vollmacht muss von einer dienstsiegel führenden Stelle (z.B. Stadt- oder Verbandsgemeindeverwaltung, Gerichts- oder Polizeibehörde) beglaubigt sein. Die Beglaubigung ist gebührenfrei.

5. Ladung zur Informationsveranstaltung

Um den Ablauf der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes nebst den übersendeten Unterlagen zu erläutern, findet vor der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes am Mittwoch, den 24.03.2010, um 18.30 Uhr im Saal der Gemeinde Großmölsen, Hauptstraße 3, 99198 Großmölsen eine Informationsveranstaltung hierüber statt. Hierzu werden alle Beteiligten geladen.

gez. i. A. Thomas Warstat

Verfahrensleiter

Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft Oberrnissa

Am 25.03.2010 findet um 20.00 Uhr im Freizeitzentrum Oberrnissa die Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

Eröffnung durch den Jagdvorsteher
Ausführungen Jagdpächter
Vergabe Jagdpacht
Bericht Jagdvorstand

Bericht Kassenführer

Entlastung Jagdvorsteher und Kassenführer

Neuwahl Jagdvorstand

Verwendung Jagdpacht bei Verzicht und Auszahlung Jagdpacht

Hierzu sind alle Landeigentümer der Gemarkung Oberrnissa recht herzlich eingeladen.

Reiner Hucke Jagdvorsteher

EINLADUNG zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Hopfgarten am Dienstag, dem 23.03.2010 um 19.30 Uhr in der Gaststätte „Zur Weintraube“ in Hopfgarten

Alle Grundeigentümer der bejagbaren Flächen in der Gemarkung Hopfgarten sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht der Jagdpächter
5. Diskussion zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers (Beschlussfassung)
7. Wahl eines Kassenführers
8. Wahl eines Schriftführers
9. Verwendung Jagdpacht (Beschlussfassung)
10. Diskussion und Anfragen
11. Schlusswort

gez. Peter Fiala Jagdvorsteher

Nichtamtlicher Teil

Sondermüllabfuhr 2010

REMONDIS GmbH

2. Halbjahr

Montag, 23.08.2010

15.30 – 16.00 Uhr	Hayn	Bushaltestelle
16.30 – 17.00 Uhr	Eichelborn	Bushaltestelle, Springbrunnen

Donnerstag, 26.08.2010

08.00 - 09.00 Uhr	Oberrnissa	Parkplatz, Sportanlage
09.30 - 10.30 Uhr	Sohnstedt	Ortseingang/Scheune
11.00 - 12.00 Uhr	Mönchenholzhausen	vor der Pflanzenbau e.G.

Entsorgungsgesellschaft Landkreis Weimar mbH

1. Halbjahr

Mittwoch, 05.05.2010

10.00 - 10.30 Uhr	Troistedt	Vor der Gemeindeverwaltung
10.45 - 11.15 Uhr	Isseroda	Parkfläche vor der Gemeinde
11.30 - 12.00 Uhr	Bechstedsstraß	Neben der Gemeindegaststätte
12.15 - 13.15 Uhr	Nohra	Am Kapellenplatz (Mittelteil)
13.30 - 14.00 Uhr	Obergrunstedt	Am alten Gasthof
14.15 - 14.45 Uhr	Ulla	Dorfplatz/Alte Waage/ Bushaltestelle
15.00 - 15.30 Uhr	Utzberg	Parkplatz neben der Gaststätte
15.45 - 16.30 Uhr	Hopfgarten	Dorfplatz

Montag, 10.05.2010

10.00 - 10.30 Uhr	Daasdorf a. Berge	Containerstandplatz
10.45 - 11.15 Uhr	Ottstedt am Berge	Dorfplatz/Teich
11.30 - 12.00 Uhr	Niederzimmern	Schenkplatz

Gemeinde Daasdorf a.B.

99428 Daasdorf a.B. * Am Anger 25 * Tel. 03643/422283

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 18.00 - 19.00 Uhr

Amtlicher Teil

Der Gemeinderat beschloss am 14.01.2010 (Beschluss- Nr. 15/04/2010) die 1. Satzung der Gemeinde Daasdorf a.B. zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Daasdorf a.B. (Entwässerungssatzung - EWS -). Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom 22.01.2010 die Eingangsbestätigung erteilt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht.

1. Satzung der Gemeinde Daasdorf a.B. zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Daasdorf a.B. (Entwässerungssatzung - EWS -)

Auf Grund der §§ 19 und 20 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.04.2009 (GVBl. S. 345), erlässt die Gemeinde Daasdorf a.B. folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Daasdorf a.B. vom 20.04.2006 wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

- a) in Buchstabe d wird der Wortlaut „Gewerbeabwässer oder“ gestrichen

- b) in Buchstabe d wird der Wortlaut „zugeführt werden“ durch den Wortlaut „zugeführt wird“ ersetzt. **§ 2**
2. **§ 12 Abs. 3 wird wie folgt geändert:** Diese Satzung tritt rückwirkend zum 28.12.2009 in Kraft.
Der Wortlaut „Gewerbeabwasser oder“ wird gestrichen. Gemeinde Daasdorf a.B.
Daasdorf a.B., d. 02.03.2010
3. **§ 15 Abs. 2 wird wie folgt geändert:** gez. Scheit Bürgermeister
In Nr. 11 wird der Wortlaut „ aus Gewerbebetrieben“ gestrichen.

Gemeinde Isseroda

99428 Isseroda * Schlossgasse 22 * Tel. 03643/825207
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 16.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Frühjahrsputz

Die Winterzeit in ihren grauen und tristen Farben neigt sich nun langsam dem Ende zu und die bunten Jahreszeiten stehen in den Startlöchern. Auch wir Isserodaer wollen dazu beitragen und die Winterlasten beseitigen. Speziell in den kommenden Wochen sollten wir unser Wohnumfeld wieder auf Vordermann bringen. Jeder sollte intensiv für seinen Bereich und auch mal darüber hinaus Sorge tragen.

Abfallentsorgung im Gemeindegebiet

Die Zahl der Unbelehrbaren nimmt nicht ab. Bereits mehrmals habe ich an gleicher Stelle darauf hingewiesen, dass die Eigentümer eigenverantwortlich für ihre Grünabfälle sind. Das hat aber nicht zu bedeuten, dass öffentliche Flächen, unbebaute Nachbargrundstücke oder gar landwirtschaftliche Felder zur Entsorgung genutzt werden sollen. In letzter Zeit sind erneut Grünschnittabfälle auf der privaten Gewerbegebietsfläche Wagner am Mittelweg entsorgt worden. **Das ist nicht erlaubt und kann ordnungsrechtlich geahndet werden.** Selbst wenn das Ordnungsamt daneben steht, hält das einige Anwohner nicht davon ab. Ich bitte alle Einwohner um Mithilfe bei der Eindämmung dieses Missstandes. Kompostierung oder Hausmülltonne sind die Möglichkeiten zur Entsorgung, nicht private oder öffentliche Nachbargrundstücke, weil es doch einfacher ist und nichts kostet. Liebe betreffende Einwohner denken Sie auch mal an Ihre Nachbarn und Mitbürger und nicht nur an sich selbst.

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 08.02.10

- 01/10 Ergänzung der Tagesordnung
02/10 Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2010
03/10 Finanzplan der Gemeinde Isseroda
04/10 Bestellung des Wahlleiters und stellv. Wahlleiter zur Kommunalwahl am 06.06.10
Wahlleiter: Frau Carola Wurmstich Stellv. Wahlleiter: Herr Sven Kühn

Änderung der Leitungsfunktion in der Kita

Mit Wirkung vom 01.01.10 ist Frau Martina Topf zur Leiterin der Kita „Rappelkiste“ berufen worden. Seit dem gleichen Zeitpunkt fungiert Frau Andrea Wetzig als stellv. Leiterin.

Gemeinde Mönchenholzhausen mit den Ortsteilen Hayn, Eichelborn, Oberrnissa, Sohnstedt

99198 Mönchenholzhausen * Erfurter Str. 18 * Tel. 036203/50243
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

In den letzten beiden Gemeinderatssitzungen wurde im öffentlichen Teil bekanntgegeben, dass die Gemeinderatsmitglieder durch die Bundesbeauftragte für die Unterlagen der Staatssicherheit der ehemaligen DDR überprüft wurden. Der Vertrauensausschuss hat mitgeteilt, dass keine Hinweise auf eine Zusammenarbeit der überprüften Gemeinderatsmitglieder festgestellt wurden. Eine Überprüfung eines Gemeinderatsmitglieds (Nachrücker) steht noch aus. Zum Antrag auf Bauvorbescheid für einen Neubau eines Einfamilienhauses in **Oberrnissa** wurde die Empfehlung des Ortsteilrats mit einer Ergänzung umgesetzt. Das Grundbuchamt Weimar hat mitgeteilt, dass einige Flurstücke in **Oberrnissa** (Im Tale) und in **Mönchenholzhausen** (Friedhof) in das Eigentum der Gemeinde übergegangen sind. Für die zusätzliche Altersversorgung der Kameraden/innen der Freiwilligen Feuerwehren wurden insgesamt 46 Personen der Einsatzabteilungen angemeldet. Im Freizeitzentrum in **Oberrnissa** wurde die Kegelbahn repariert. Initiator Helmut Weiß und seine Mitsstreiter, Heinz Thaldorf und Andrea Hucke, haben in den letzten Wochen dafür gesorgt, dass die Bahnen wieder funktionieren. Noch sind allerdings Aufräumarbeiten erforderlich, damit wieder regelmäßig gekegelt werden kann. Des Weiteren wurde durch die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr begonnen, das Fw-Haus innen zu renovieren, weiterhin wurde ein Rolltor eingesetzt. Für die ehrenamtlichen Arbeiten bedanke ich mich ganz herzlich. Auf vielfache Nachfrage weise ich darauf hin, dass in unserer Gemeinde im Juni d. J. keine Bürgermeisterwahl stattfindet. Da ich im Mai 2007 gewählt wurde, bin ich noch ca. drei Jahre im Amt.

Mit freundlichen Grüßen Ihr Bürgermeister Werner Nolte

Information des Kindergartens Mönchenholzhausen

Eltern, die ihre Kinder für das kommende Kindergartenjahr 2010/2011 in unserer Kita „Mönchszwerge“ anmelden möchten, werden gebeten ihre Anmeldungen formlos bis zum 31.3.2010 in der Einrichtung oder im Gemeindebüro (Dienstags 16 – 18 Uhr) abzugeben. Dies betrifft nicht Kinder, die unsere Kita bereits besuchen oder bereits eine Anmeldung abgegeben haben.

Für Rückfragen steht Ihnen die Kita-Leiterin, Frau Walther, unter der Tel.-Nr. 036203 51273 gern zur Verfügung.

Gemeinde Niederrimmern

99428 Niederrimmern * Knoblauchgasse 1 * Tel. 036203/90247* www.niederrimmern.de
Sprechzeiten des Bürgermeisters: dienstags 17.00 – 19.00 Uhr

Amtlicher Teil

Beschlüsse der GR-Sitzung vom 16.02.2010

Beschl.Nr.: 01-05/10:

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.12.2009

Beschl.Nr.: 02-05/10:

Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung nach Verabschiedung der entsprechenden Gesetzesänderungen durch den Landtag

Beschl.Nr.: 03-05/10:

nachträglicher Beschluss -Vereinbarung über den Bau und die Unterhaltung einer gemeindlichen Kanalisation zur Entwässerung des Straßenkörpers

Beschl.Nr.: 04-05/10:

Festlegung des Wahlleiters – Rolf Laue und stellv. Wahlleiters – Andreas Kirnich zur Bürgermeisterwahl am 06.06.2010

Beschl.Nr.: 05-05/10: Der Gemeinderat beschließt den Flächennutzungsplan der Gemeinde Niederrimmern vom 17.09.2001 fortzuschreiben und zu aktualisieren.

Anlass ist die Verschmelzung unter gleichzeitiger Änderung der Nutzungsarten in der Gemarkung Niederrimmern, Flur 9, Flurstück 1055/4 und Flurstück 1055/5 zu Flurstück 1055/6, und die Nutzungsartenänderung in der Gemarkung Niederrimmern, Flur 8, Flurstück 1043/4 und 1043/5. Die Änderungsflächen werden nach § 35 Abs. 2 BauGB als sonstiges Vorhaben eingeordnet und nach § 5 BauNVO als Dorfgebiet ausgewiesen.

Die Fortführungsnachweise des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Apolda liegen vor. Dieser Beschluss ist im Amtsblatt „Grammetalbote“ bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderats:	11
davon anwesend:	11
JA-Stimmen:	11
NEIN-Stimmen:	/
Enthaltungen:	/

Beschl.Nr.: 06-05/10:

Der Gemeinderat beschließt, den aktualisierten Flächennutzungsplan öffentlich auszulegen. Der Flächennutzungsplan kann zu den üblichen Dienststunden im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal oder nach Terminvereinbarung im Zeitraum vom 15.03.2010 – 12.04.2010 eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegefrist mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderats:	11
davon anwesend:	11
JA-Stimmen:	11
NEIN-Stimmen:	/
Enthaltungen:	/

Beschl.Nr.: 07-05/10:

Zustimmung zur Errichtung einer Mobilfunkstation durch Vodafone – Standort Ollendorfer Weg

Nichtamtlicher Teil

Ein großes Lob und Dankeschön

Am Wochenende vom 15.01.-17.01.2010 waren viele Eltern der Kinder der Spatzengruppe vom Kindergarten Niederrimmern fleißige Maler. Sie gestalteten unser Gruppenzimmer neu, so dass dieses jetzt in einem schönen „Sonnengelb“ erstrahlt.

Vielen Dank sagen ganz herzlich auf diesem Wege allen fleißigen Helfern, Organisatoren und Sponsoren

alle Kinder und die Erzieher der Spatzengruppe

Gemeinde Nohra mit den Ortsteilen Nohra, Obergrunstedt Ulla und Utzberg

99428 Nohra * Herrenstr. 34 * Tel. 03643/825224
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Einladung zur Einwohnerversammlung im Ortsteil Ulla am 13.04.2010 um 19.30 Uhr im Bürgerhaus Ulla

Hiermit möchten wir Sie zur jährlichen Einwohnerversammlung im Ortsteil Ulla herzlich einladen. Auf der Tagesordnung steht nach der Begrüßung und der allgemeinen Berichterstattung der Gemeinde Nohra eine Erörterung zu den im Jahr 2010 beabsichtigten Vorhaben mit anschließender Fragestunde und Diskussion.

Henryk Kolodziej
Ortsbürgermeister Ulla

Andreas Schiller
Bürgermeister Nohra

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

Wir möchten allen Teilnehmern an unserer Ortschronistenveranstaltung am Samstag, dem 13.02.2010 im Speisesaal der Montessori-Integrationsschule Nohra recht herzlich danken. Angefangen von der Filmvorführung bis hin zur Übergabe einer Nohr'schen Vereinsfahne von 1906 und den Vorstellungen des Schulfördervereins, der Little-Crazy-Ranch im Landschaftspark und den noch zu ergänzenden Berichten vom 500 Jahre alten Hermundurengrab in Obergrunstedt, war es ein ebenso informativer wie kurzweiliger Nachmittag. Das entgegengebrachte Interesse im Verlaufe der Gesprächsrunden hat uns vor allem sehr gefreut. Da von einigen geäußert wurde, nicht wieder erst in einem Jahr zusammen zukommen, sondern schon etwas früher, werden wir uns bemühen, diesen Wunsch in die Tat umzusetzen.

Öffentlicher Teil I: sonstige Informationen, Vereinsnachrichten, ...

Termine Kirchspiel Niederzimmern: Hopfgarten, Niederzimmern, Ottstedt a.B., Utzberg

Pfarramt Niederzimmern, Auf dem Sand 23, 99428 Niederzimmern, Pfr. Thomas Behr, Tel.: 036203/50212, Fax 036203/71704

Gottesdienste

14.03. 09.00 Uhr Ottstedt; 10.00 Uhr Niederzimmern
 21.03. 09.30 Uhr Utzberg; 10.30 Uhr Hopfgarten
 28.03. 09.00 Uhr Ottstedt; 10.00 Uhr Niederzimmern
 02.04. 10.30 Uhr Hopfgarten Zentralgottesdienst zu Karfreitag m. AM
 03.04. 19.30 Uhr Niederzimmern Osternacht m. AM anschl. Osterfeuer im Pfarrgarten
 04.04. 13.00 Uhr Utzberg m.AM; 14.00 Uhr Hopfgarten
 05.04. 09.00 Uhr Ottstedt; 10.00 Uhr Niederzimmern
 18.04. 09.00 Uhr Ottstedt; 10.00 Uhr Niederzimmern



Kinderkirche im Pfarrhaus Niederzimmern: Donnerstags, 14.30 Uhr in der Schulzeit

Konfirmandenunterricht: Dienstag: 23.03., 13.04., 27.04. jeweils 16.30 – 18.00 Uhr Pfarrhaus Niederzimmern

Vorkonfirmandenunterricht: Dienstag, 16.03., 20.04., 04.05. jeweils 16.00 -17.30 Uhr Pfarrhaus Niederzimmern

Termine für das Kirchspiel Nohra

Ulla, Nohra, Isseroda, Bechstedtstraß; Troistedt, Mönchenholzhausen

Pfarramt Nohra, Herrenstr. 32, 99428 Nohra, Pfr. Christian Dietrich, Tel. + Fax 03643/ 825112 pfarramt.nohra-online.de

Gottesdienste

14.03. 10.00 Nohra, Vorstellung der Konfirmanden
 21.03. 10.00 Ulla
 27.03. 18.00 Troistedt, Andacht vor der Konfirmation
 28.03. 14.00 Troistedt, Konfirmation Marie-Luis Hilpert
 01.04. 18.30 (Gründonnerstag) Nohra, Tischabendmahl
 02.04. 10.00 10.00 Ulla; 14.00 Mönchenholzhausen (Karfreitag)
 04.04. 06.00 Nohra, Morgenandacht mit anschl. Frühstück; 11.00 Isseroda, Festgottesdienst (Ostersonntag)
 05.04. 14.00 Troistedt zum Ostermontag
 11.04. 10.00 Ulla
 18.04. 10.00 Nohra
 23.04. 17.30 Ulla, Georgsmesse mit Predigt ohne Worte (Pantomime Tim Schreiber – Dresden)



Flötenkreis für Kinder: freitags nach Vereinbarung mit B. Kasburg 03643/825625

Gemeinsames Bibellezen: donnerstags, 17.30 bis 18.20 im Pfarrhaus Nohra

Pfarrbüro Nohra: Katrin Bock: dienstags, 16.00-18.00, und donnerstags, 9.00-11.30; Pfarrer Christian Dietrich: donnerstags 18.30-19.00 und nach Vereinbarung

Pfarramt Klettbach

Straße der Einheit 1, 99102 Klettbach, Telefon: 03 62 09 222, Fax: 03 62 09 437 03, E-Mail: kirche@klettbach.de
 Internet: www.kirche.klettbach.de

Gottesdienste im März:

14.03.2010 09:30 Uhr Klettbach Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl
 21.03.2010 14:00 Uhr Schellroda Gottesdienst
 28.03.2010 14:00 Uhr Meckfeld Zu-Gast-Gottesdienst

Gospelchor Klettbach: Proben finden in der Regel montags von 20:00 – 21:30 im Gemeinderaum Klettbach statt. Wir freuen uns über neue Stimmen. Jeder, der Freude am Singen hat, ist willkommen, besonders Männerstimmen. Abweichende Termine unter www.gospelchor-klettbach.de. Mit Fragen zu Gospelchor wenden Sie sich bitte an Kantorin Katrin-Anja Krauß über das Pfarramt Bad Berka, Tel: 03 63 58 419 93.

Vertretungsregelungen bis April 2011

Büro- und Sprechzeiten: Dienstag 10:00 – 12:00 Uhr, Dienstag 18:00 – 19:00 Uhr, Freitag 09:00 – 11:00 Uhr

Da das Büro nicht ständig besetzt ist sprechen Sie Ihre Nachrichten bitte auf den Anrufbeantworter oder melden Sie sich per E-Mail.

Gemeindemitglieder und Bürger aus Hayn, Eichelborn, Sohnstedt, Obernissa und Rohda wenden sich bitte an den Kranichfelder Pfarrer B.-Ulrich Stock, Telefon 03 64 50 421 57.

Für die Planung der Gottesdienste ist Pfarrerin Dr. Friederike F. Spengler aus Bad Berka, Tel. 03 64 58 419 93 zuständig.



“Wir fliegen auf Ulla, fliegen Sie mit!“



Damit Sie Ihre Sommertermine entsprechend einrichten können, möchte der Ortsverein Ulla e.V. bereits jetzt recht herzlich einladen zum

2. Ullaer Flugplatzfest vom 20.-22.August 2010

Es erwarten Sie wieder viele Attraktionen – Rundflüge mit dem größten Doppeldecker der Welt, Fallschirmspringen, Tandemflüge und vieles mehr! **Erstfallschirmspringer** können sich in einem vorangehenden Schnupperkurs bei der Erfurter Fallschirmspringerkameradschaft auf das große Ereignis an dem Sommerwochenende vorbereiten; Anmeldung unter fallschirmsport-erfurt@gmx.de.

Vereine oder Anbieter aus der Region, die sich bzw. ihr Angebot zu dieser Gelegenheit präsentieren möchten, melden sich bitte beim Ortsverein.

Der Vorstand

Ortsverein Ulla e.V. – Telefon 03643- 82 55 91 – info@ortsverein-ulla.de

Vorankündigung Kinderfest

Das Kinderfest der Gemeinde Mönchenholzhausen findet am 05.06.2010 auf dem Spielplatz Oberrnissa statt. Es soll wie immer Spaß und Spiele mit und für unsere Kinder geben, Unterhaltung für die Gäste und Volleyball um einen Pokal soll auch wieder gespielt werden.

Eingeladen, z.T. Stammgäste, wurden bisher

- Kinder des Kindergartens Mönchenholzhausen aus Oberrnissa und anderen Orten
- Kindertanzgruppe des SKV
- Kindertanzgruppe des HKV
- uvm.

Gesucht werden natürlich viele Kuchenbäcker und Helfer zum Verkauf vom Kuchen, am Grill und anderswo. Betreuer für das Programm unserer Kinder aus Oberrnissa sind natürlich notwendig, genauso wie die Betreuer der Bastel – und Malerstrecke, die Ponykutsche soll natürlich wieder fahren uvm.

Wer sein Talent vorstellen möchte, kann es auch bei uns !

Wer sich einbringen und helfen möchte, wer als Freizeitmannschaft am Volleyball teilnehmen will; möchte sich bitte beim Ortsteilrat melden.

Ronald Stade OT - Bürgermeister

Veranstaltungen im Vereinshaus der Natur- und Heimatfreunde Niederzimmern

Livemusik im Vereinshaus – am Freitag, dem 19.03.2010 ab 20.00 Uhr mit Heinz-Jürgen Gottschalk

Zu allen Veranstaltungen sind alle Interessierten aus Niederzimmern und Umgebung herzlich eingeladen.

Verein der Natur- und Heimatfreunde e.V. Der Vorstand

ENERGIEBERATUNG

-Dipl.-Ing. Stephanie Müller - Verbraucherzentrale Thüringen e.V. -

- jeden letzten Dienstag im Monat ab 15Uhr -

Terminvereinbarung bitte vorab telefonisch bei Frau Romy Wolf 0 36 43 - 77 07 79 oder unter 03 61 - 55 51 40.

Die Beratung findet in Nohra in der Herrenstraße 34 statt, davon abweichende Orte/Termine werden separat bekannt gegeben.

Für alle Haushalte der VG Grammetal!

Frühlingsaktion im Landschaftspark...

Ab Mitte/ Ende April soll in Abstimmung mit der Gemeinde – gerade nach diesem deftigen Winter - **im Landschaftspark eine große Frühlingsaktion zur groben Bereinigung/ Instandsetzung** durchgeführt werden; besonders die Vereine und Interessengemeinschaften der anliegenden Gemeinden Ulla und Nohra sind zur Mitwirkung aufgerufen. In Abhängigkeit von der Wetterlage werden die genauen Termine für bestimmte Einsatzbereiche kurzfristig per Aushang bzw. über die einzelnen Vereine bekannt gegeben.

Romy Wolf Tel 03643-770779

Die Sonntage Nohra...

sind von der zukünftigen Energiekommune nicht weg zu denken und werden in diesem Jahr **vom 01.05. - 09.05.** stattfinden!

Wie gewohnt, finden in diesem Zeitraum verschiedene Veranstaltungen und Aktionen rund um die Themen Sonne, Energie und natürlich Umwelt statt. **Das Gute daran: JEDER KANN MIT MACHEN !**

Hiermit sind alle (Vereine, Firmen der Region), die zu dieser Gelegenheit einen Beitrag geben bzw. ihr Angebot präsentieren möchten, aufgerufen, sich bis 21.03.2010 zu melden bei Romy Wolf Tel 03643-770779

Wir sind keine Sportprofis, Weltmeister erst recht nicht - trotzdem **treffen wir** uns regelmäßig zum **Sport** mit viel **Spaß**.



Du kannst auch dabei sein, **komm** einfach mal **rein!!**

Sportangebote des ISV, Sportplatz und Turnhalle Isseroda 2009/2010

MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG
16.00 - 17.00 Uhr Bummi-Kinderturnen Jung. u. Mäd. 4 - 7 Jahren, Frau Wetzig	16.00 - 17.30 Uhr Kinderturnen Jung. u. Mäd. 6 - 10 Jahren, Frau Wetzig	17.00 - 18.00 Uhr Ball sport Jung. u. Mäd. 5 - 10 Jahren, Katharina Topf	14.00 - 15.30 Uhr Allgemeine Sportgruppe Jung. u. Mäd. 6 - 12 Jahre, Frau Bütow	16.00 - 17.15 Uhr Kleinkindergruppe Jung. u. Mäd. 1 - 5 Jahre, Frau Topf	09.00-12.00 Uhr Schwimmkurs in Apolda Okt. - Mai wöchentlich nur nach Absprache Tel.: 825256 ab 4 Jahren Frau Bütow Herr Schmidt
17.00 - 18.30 Uhr Kinderfußball im Winter Jung. u. Mäd. 6 - 10 Jahren, Herr Eidam	17.30 - 18.30 Uhr Turnen - Jugend 11 - 14 Jahre, Frau Wetzig	18.10 - 19.10 Uhr Volleyball - Jugend Jung. u. Mäd. ab 10 Jahren Katharina Topf	17.30 - 19.00 Uhr E-Jugend Spielgemeinschaft Isseroda, Herr Schulze	17.15 - 18.15 Uhr Dance-Kids Jung. u. Mäd. 6-12 Jahren, Frau Wetzig, Frau Krüger	
20.00 - 21.30 Uhr Pilates Matthias Geißler kein ISV - Angebot	17.00 - 18.30 Uhr Kinderfußball im Sommer Jung. u. Mäd. 6 - 10 Jahren, Herr Eidam	18.30 - 20.00 Uhr Fußball -Männer Herr Geyer	20.00 - 21.30 Uhr Allgemeine Gymnastik Frauen und Männer Frau Bütow	18.30 - 19.30 Uhr Lucky-Dancer Jung. u. Mäd. 13-15 Jahren Frau Krüger	
	19.30 - 21.00 Uhr Volleyball - Frauen Frau Topf	19.30 - 21.00 Uhr Volleyball - Männer Herr Becker			
		16.00 - 18.00 Uhr Judo <u>Turnhalle Bad Berka,</u> Herr Damm			



EG NOHRA 21

 Tourenplan Kreis- und Fahrbibliothek Weimarer Land März 2010 – Dezember 2010 											
Donners-tag	25.03.	22.04.	20.05.	17.06.	17.08.	14.09.	12.10.	09.11.	09.12.	15.10 – 15.45 Uhr	Ulla
										16.00 – 16.20 Uhr	Utzberg
										16.30 – 17.15 Uhr	Bechstedtstraß
										17.20 – 18.15 Uhr	Isseroda
Mittwoch	31.03.	28.04.	26.05.	23.06.	25.08.	22.09.	20.10.	17.11.	15.12.	15.30 – 16.30 Uhr	Sohnstedt
										16.45 – 18.00 Uhr	Mönchenholz-hausen
Donnerstag	01.04.	29.04.	27.05.	24.06.	26.08.	23.09.	21.10.	18.11.	16.12.	14.30 – 14.50 Uhr	Hopfgarten
										15.00 – 17.00 Uhr	Niederzimmern
										17.15 – 18.00 Uhr	Ottstedt am Berge
Freitag	Feiertag	30.04.	28.05.	25.06.	27.08.	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.	14.45 – 15.30 Uhr	Daasdorf am Berge
										15.50 – 16.20 Uhr	Obergrunstedt
										16.30 – 17.05 Uhr	Troistedt
										17.15 – 18.00 Uhr	Nohra
Freitag	09.04.	07.05.	04.06.	06.08.	03.09.	01.10.	29.10.	26.11.	15.00 – 15.30 Uhr	Hayn	
									15.40 – 16.20 Uhr	Eichelborn	
									16.30 – 17.00 Uhr	Obernissa	

Allen Jubilaren

„Herzliche Glückwünsche, beste Gesundheit und alles Gute“

Bechstedtstraß

Granert, Ursula

zum 70. am 18.03.

Isseroda

Dudkowiak, Werner

zum 70. am 18.03.

Dudkowiak, Dieter

zum 70. am 18.03.

Grobheiser, Rudolf

zum 65. am 24.03.

Senser, Karl

zum 65. am 29.03.

Mönchenholzhausen

Dr. Bender, Udo

zum 65. am 01.04.

Säuberlich, Peter

zum 70. am 03.04.

Kaiser, Winfried

zum 70. am 05.04.

Mönchenholzhausen/ Hayn

Menge, Werner

zum 70. am 19.03.

Mönchenholzhausen/ Obernissa

Köth, Else

zum 94. am 17.03.

Menge, Harald

zum 70. am 03.04.

Niederzimmern

Otto, Helene

zum 97. am 20.03.

Stephan, Edith

zum 70. am 24.03.

Winzer, Gisela

zum 75. am 09.04.

Nohra/ Ulla

Scholz, Siegfried

zum 70. am 28.03.

Römhild, Dora

zum 85. am 05.04.

Nohra/ Utzberg

Endert, Helmut

zum 70. am 27.03.

Ehejubilare

zum 60-jährigen Ehejubiläum:

am 25.03. Elfriede und Franz Schubert aus Mönchenholzhausen
